

**Genehmigtes Protokoll der 25. Sitzung des Gemeinsamen
Ausschusses für den Masterstudiengang
Wirtschaftsingenieurwesen
am Mittwoch, 27. 06.2018 um 13 Uhr**

Ort: Universität Hamburg, Moorweidenstr. 18, Raum 2029

Anwesende Mitglieder / Stellvertretende Mitglieder

Prof. Dr. Knut Hasse	Universität Hamburg
Justus Bonz	Universität Hamburg
Prof. Dr. Alfred Busse	Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Prof. Dr. Tobias Held (ab 13:15)	Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Prof. Dr. Alexander Fay	Helmut-Schmidt-Universität Hamburg
Prof. Dr. Hans Koller	Helmut-Schmidt-Universität Hamburg
Florian Andresen	Helmut-Schmidt-Universität Hamburg
Paul Holst	Studierender HWI
Alexandra Micheelsen	Studierende HWI
Julian Eimer	Studierender HWI
Carlo Voss	Studierender HWI

Gäste:

Inke Walther	Universität Hamburg
Doris Bendhaack	Studierende HWI
Thomas Krohn	Studierender HWI

Beginn: 13 Uhr

Ende: 14:32 Uhr

Der Vorsitzende Herr Prof. Busse begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird um einen weiteren TOP ergänzt (neuer TOP 7) und wie folgt einstimmig genehmigt:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Vorstellung der neuen Verwaltungs-Mitarbeiterinnen
3. Genehmigung des Protokolls der 24. Sitzung
4. Bericht des Vorsitzenden und des Stellvertreters
5. To-Do-Liste
 - Genehmigung der Zulassungsordnung durch FR HAW-LS und FR HAW-TI
 - Änderung der Prüfungsordnung („Widerspruchsausschuss“ + „PA-Wahl“)
 - Neue Hochschulvereinbarung mit Entfristung
 - Prüferliste (Überarbeitung/Neuformulierung)
 - Modulhandbuch für die HAW-Module
 - Schwerpunktzuweisungen im Aug./Sept.
6. Studienangelegenheiten
 - Neue WP-Module und Prüferbestellungen
7. Evaluationsbögen (follow up)
8. Wahl des neuen Vorsitzenden und seines Stv.,
Festlegung des Termins der Ämterübergabe
9. Weitere Mitteilungen und Fragen
10. Verschiedenes

8:0:0

TOP 2: Vorstellung der neuen Verwaltungsmitarbeiterinnen

Frau Inke Walther (Studienbüro BWL, Uni HH) und Frau Ragna Gustafsen-Witte (Leitung KÜS, HAW) stellen sich kurz vor.

TOP 3: Genehmigung des Protokolls der 24. Sitzung

Es gibt Korrekturwünsche zum Protokoll der 24. Sitzung: Unter TOP 4 – Kontinuierliche Weiterentwicklung des HWI – hat Herr Eimer vorgetragen und nicht Herr Holst. Herr Eimer wünscht eine Änderung der Reihenfolge der protokollierten Aussagen wie folgt:

Herr Eimer bringt das Thema der kontinuierlichen Weiterentwicklung des HWI ins Gespräch und schlägt eine Feststellung der Lehrqualität durch das Feedback von den Studierenden vor. Es ist der Wunsch der Studierenden, dass die Feedback-Bögen jedes Semester verteilt werden. Aktuell ist es so, dass gerade die Lehrenden, die aus Sicht der Studierenden ein Feedback erhalten sollten, nicht teilnehmen.

Herr Prof. Baumann sagt dazu, dass geklärt werden muss, wie es bewerkstelligt werden kann, dass alle Lehrenden es selbstverständlich empfinden, dass die Befragung stattfindet.

Herr Prof. Baumann weist darauf hin, dass es wichtig ist, dass die Studierenden die Bögen einsammeln und weiterleiten.

Herr Eimer fragt, ob eine Befragung zur alten und neuen PO geplant ist.

Man könnte eventuell alle Studierenden des 2. und 4. Semesters online befragen. Die Studierenden werden gebeten, bei ihren Kommilitonen Werbung für die Beteiligung zu machen. Die Studierende möchten dann eigene Fragen einbringen.

Die Studierenden äußern, dass bei der Einführung neuer Module mehr Aufmerksamkeit / Feedback in Bezug auf mögliche Verbesserungen notwendig ist. Sie sammeln Verbesserungsanregungen, die an Herrn Schiefer weitergeleitet werden. Herr Schiefer als Departmentleiter erklärt sich bereit, sich der Thematik anzunehmen.

Abstimmung 9:0:0

TOP 4 Bericht des Vorsitzenden und des Stellvertreters

Der Vorsitzende Prof. Busse berichtet:

Die Kooperationsvereinbarung für den Masterstudiengang HWI für das Studienjahr 2018 liegt erfreulicherweise schon unterschrieben vor.

Herr Skwarek hat den Hamburger Lehrpreis für das Jahr 2018 erhalten, dies kann auch als Auszeichnung für den Studiengang HWI verstanden werden. Das Lehrdeputat von Herrn Skwarek wird von 18 SWS auf 9 SWS reduziert. Da Herr Skwarek eine Kernprofessur im Lehrbetrieb des HWI abdeckt, muss geprüft werden, wie der Ausfall zu kompensieren ist. Wie diese Kompensation aussehen wird, ist derzeit nicht absehbar.

Herr Haase ergänzt, dass auch Herr Voigt den diesjährigen Hamburger Lehrpreis erhalten hat. Das Gremium nimmt die Auszeichnungen der beiden Kollegen beglückwünschend zur Kenntnis.

Herr Voß trägt die Bedenken der Studierenden vor, dass es weniger Wahlpflichtangebote geben wird, sofern die Reduzierung des Lehrdeputats von Herrn Skwarek nicht kompensiert werde.

Herr Schiefer trägt vor, dass eine weitere Professur in Aussicht steht. Es gäbe zwar keine verbindliche Zusage, jedoch könnte von den vier IT-Professuren am Berliner Tor, eine Professur für die Fakultät Life Science vorgesehen sein.

Herr Busse trägt weiter vor, dass die Professur von Herrn Schmidek offiziell neu ausgeschrieben werden soll. Es folgt eine Diskussion über die Qualität der Lehre.

Es wird festgestellt, dass die Prüferliste zuletzt im Jahr 2012 gepflegt wurde. Herr Busse regt an, die Prüferliste wieder regelmäßig zu pflegen und zu führen.

Herr Fay begrüßt eine Aktualisierung der Prüferliste, für die IT Pflichtfächer müsse professorale Lehrkapazität vorgehalten werden. Herr Schiefer bestätigt, dass auch im nächsten Semester alle Lehrveranstaltungen laut PO angeboten werden können. Dies wurde ihm von Herrn Lechner, der den Stundenplan erstellt, bestätigt. Ab dem nächsten Sommersemester müsse dann neu diskutiert werden.

Herr Haase trägt vor, dass seitens der Uni HH an Herrn Koller nur reine Lehraufträge vergeben werden.

Frau Bendhack hat Bedenken, dass Lehrveranstaltungen, die im WS angeboten werden, im SoSe nicht mehr angeboten werden können, was für die Studierenden nachteilig ist.

Herr Schiefer bekräftigt, dass Wahlpflichtfächer in ausreichender Menge angeboten werden müssen. Es sei Aufgabe des Dekanats, diese Kräfte zur Verfügung zu stellen. Für das kommende Wintersemester ist dies geklärt.

Herr Haase versteht dies als Aufgabe der Verantwortlichen der jeweiligen wissenschaftlichen Schwerpunkte.

Herr Holst bittet darum, dass die Studierenden per Email informiert werden, wenn die Stellen für die Übungen nicht besetzt werden.

Herr Busse schlägt einen Initiativbeschluss vor, der eine entsprechende Klarheit für alle schaffen soll. Der Text der Tischvorlage wird diskutiert und mit kleinen Änderungen wie folgt einstimmig beschlossen:

„Der Gemeinsame Ausschuss des HWI-Master-Studiengangs weist darauf hin, dass gem. PO § 12 Abs. 1 Prüferinnen und Prüfer vom PO-Vorsitzenden bestellt werden müssen.

Zur Aufrechterhaltung eines qualifizierten Lehrangebotes werden die beteiligten Hochschulen gebeten, im Pflichtbereich weiterhin und im Wahlpflichtbereich ausschließlich professorale Lehre anzubieten. Für Übungen und Labore, die unter der Verantwortung eines bestellten Prüfers stattfinden, können nach Maßgabe fachlich

qualifizierte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Tutorinnen und Tutoren beschäftigt werden.

Hierzu führt der PO-Vorsitzende eine Prüferliste.

Ferner wird nochmals auf das bisher praktizierte Fachprüfer-Prinzip hingewiesen.“

Dem Initiativbeschluss soll die entsprechende Seite aus der PO als Anhang hinzugefügt werden (MaPO § 12).

Abstimmung: 9:0:0

TOP 5: To-Do-Liste

- Genehmigung der Zulassungsordnung durch FR HAW-LS und FR HAW-TI

Herr Busse berichtet, dass die Zulassungsordnung seitens der Uni (Präsidium und Fakultät) inzwischen genehmigt und veröffentlicht wurde

- Änderung der Prüfungsordnung („Widerspruchsausschuss“ + „PA-Wahl“)

Herr Busse trägt vor, dass Herr Skwarek angeboten hat, das freie Amt im Widerspruchsausschuss zu übernehmen. Herr Fay strebt dazu eine Änderung in der PO an. Frau Kruse hat vom Justizariat Auskunft erhalten, dass einzelne Sätze in der PO durchaus geändert werden können. Das „wording“ der Änderungen in der PO findet sich im letzten Protokoll. Frau Walther wird dieses verfolgen.

- Neue Hochschulvereinbarung mit Entfristung

Herr Busse trägt vor, dass eine Änderung bezüglich der Zuständigkeit zur Erarbeitung einer neuen Hochschulvereinbarung, die die bisherige ersetzen soll, vorgenommen werden müsse. Die Neuregelung soll in der Zuständigkeit der Verwaltung liegen, in wichtigen Angelegenheiten solle der GA Vorsitzende direkten Zugang zum Präsidium haben und nicht über den Dekan berichten müssen.

- Prüferliste (Überarbeitung/Neuformulierung)

Herr Busse verweist auf die Tischvorlage „Prüferliste“. Die Prüferliste stärkt die Argumentation für professorale Lehre. Die Prüferliste hat sich in der Vergangenheit bewährt. Herr Fay stimmt zu, dass die Prüferliste ein hilfreiches Instrument ist.

Das Thema Prüferliste soll zunächst zurückgestellt werden.

- Modulhandbuch für die HAW-Module

Frau Gustafsen-Witte wird sich um die Erstellung des Modulhandbuchs kümmern, sofern ihr die dafür benötigten Unterlagen zugesendet werden. Frau Micheelsen wünscht ein Modulhandbuch für die die BWL-Module der Uni HH. Herr Haase erwidert, dass dies zu Redundanzen führen würde.

- Schwerpunktzuweisungen im Aug./Sept.

Wie jedes Jahr wird es auch diesmal ca. 500 Bewerbungen geben, von denen vermutlich ca. 180 vom CampusCenter als formal korrekt einstuft werden. Da die Annahmequote im Hauptverfahren in der Vergangenheit bei zuletzt ca. 64 % lag, drängt das CampusCenter darauf, eine entsprechende Überbuchung vorzunehmen. D.h., dass wir im Hauptverfahren ca. 120 Studierwilligen einen Platz im Master anbieten sollten.

TOP 6: Studienangelegenheiten – Neue WP-Module und Prüferbestellungen

Herr Busse verweist zu diesem Punkt auf die Tischvorlage „Neue WP-Module, neue Prüfer“.

- Schwerpunkt Informationstechnik:
 1. Herr Skwarek bietet eine neue Veranstaltung „Blockchain and Distributed Ledger Technologies“ an. Für Herrn Skwarek bietet Herr Fay für ein Jahr die im Modulkanon bereits aufgeführte Lehrveranstaltung „Objektorientiertes Programmieren“ an.
 2. Herr Wagenitz bietet als Lehrbeauftragter die Veranstaltung „Mobile Systeme und APP-Programmierung“ an.
- Schwerpunkt Technische Logistik:

Herr Fay wird ab SoSe 2019 die Veranstaltung „Künstliche Intelligenz“ anbieten.

- Die Module von Herrn Knoth werden abgekündigt.

Alle vorgetragenen Veränderungen im Curriculum werden vom GA zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 7: Evaluationsbögen (follow up)

Herr Eimer bittet darum, dass der bereits existierende Evaluationsbogen noch im laufenden Semester an die Studierenden verteilt werden soll. Herr Schiefer erwidert, dass die von ihm neu erarbeiteten Fragebögen bereits im April an die Studierenden verschickt wurden. Da bei einer Online-Befragung deutlich weniger Rückläufe zu erwarten sind, wurde der Weg einer Paper/Pencil Befragung gewählt. Die Ergebnisse wurden bereits zusammengeführt; es fehlt lediglich eine Rückmeldung mit Zusammenfassung an die Studierenden. Herr Schiefer erklärt, dass zwischen einer Studiengangsevaluation und einer Evaluation einzelner Lehrveranstaltungen zu unterscheiden sei. Für die Evaluation einer Lehrveranstaltung ist der jeweilige Lehrende zuständig.

Herr Eimer möchte, dass ein Weg gefunden wird, die neuen Lehrveranstaltungen zu evaluieren. Herr Schiefer erwidert, dass er dafür eine Liste benötigt, die aufzeigt, welche Lehrveranstaltungen noch nicht evaluiert worden sind. Dann kann er die betreffenden Lehrenden dazu ansprechen. Herr Eimer trägt den Wunsch der Studierenden vor, dass die Lehrveranstaltungen des laufenden Semesters noch evaluiert werden. Herr Haase weist darauf hin, dass Lehrende nicht zur Durchführung einer Evaluation verpflichtet werden können. Herr Schiefer erklärt, dass die Studierenden ggfs. eine Evaluation auch selbst durchführen können.

Herr Eimer dankt für die Studiengangsevaluation im Bachelor, die für das 2.-4. Semester durchgeführt wurde. Herr Schiefer erläutert, dass mit der Evaluation des Masterstudiengangs noch ein Jahr gewartet werden müsse, da eine Evaluation zum jetzigen Zeitpunkt noch zu früh sei. Herr Haase erläutert, dass die Fakultät BWL der Uni HH sich bezüglich Evaluationen sehr zurückhalte, um mögliche Bedenken seitens des Präsidiums zu vermeiden.

Herr Fay erklärt, dass bei der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg die Evaluation der Lehrveranstaltung dienstlich vereinbart ist.

TOP 8: Wahl des neuen Vorsitzenden und seines Stellvertreters / Festlegung des Termins der Ämterübergabe

Herr Busse trägt vor, dass er zum 31. August 2018 pensioniert werde. Um eine Vakanz in diesem Gremium zu vermeiden, bittet er darum, per 01.09. einen neuen Vorsitzenden zu wählen.

Herr Haase dankt Herrn Busse für die langjährige gute Zusammenarbeit. Er erläutert, dass er selbst als Stellvertreter qua Amt für die Weiterführung der Geschäfte zuständig ist, wenn der

Vorsitzende ausscheidet. Er selbst würde sich auch für die Wahl zum Vorsitzenden zur Verfügung stellen, allerdings hat die Uni HH eher weniger Probleme in ihren Studiengängen. Daher sei die Position besser mit einem Vertreter der HAW oder HSU zu besetzen. Herr Busse trägt Herrn Fay an, gemäß PO den Vorsitz turnusgemäß zu übernehmen. Herr Fay sieht dafür derzeit keine Veranlassung, da die vertragliche Verstetigung der Kooperation noch aussteht.

Daraufhin wurde Herr Schiefer, der ab 1.10.2018 als ordentliches Mitglied im GA an Stelle von Herrn Busse fungieren wird, das Amt des Vorsitzenden angetragen.

Der abschließende Wahlvorschlag für den HWI-Master-GA ab 01.10.2018 lautet:

Herr Marcus Schiefer – Vorsitzender

Herr Knut Haase – Stellvertretender Vorsitzender

Abstimmung: 9:0:0

TOP 9: Weitere Mitteilungen und Fragen

Her Eimer fragt nach der Pflege der Homepage des HWI. Gewünscht wird ein Menüpunkt Q&A. Frau Micheelsen wünscht, dass Informationen zur OE auf der Homepage eingestellt werden. Frau Gustafsen-Witte wird sich dieser Wünsche gerne annehmen. Sie benötigt dafür nähere Informationen, die ihr von Frau Micheelsen zugeleitet werden.

Frau Micheelsen trägt den Wunsch der Studierenden vor, analog zum BA-Leitfaden für die Master-Studierenden ebenfalls einen Leitfaden zu erstellen. Frau Gustafsen-Witte kümmert sich um die Erstellung.

TOP 10: Verschiedenes

Nächster Sitzungstermin: 14. November 2018, 14 Uhr in der HAW, Campus Bergedorf, Ulmenliet 20. Der Raum wird noch bekannt gegeben.

Der Vorsitzende des Gemeinsamen Ausschusses

Für das Protokoll

gez. Prof. Dr. Alfred Busse

gez. Ragna Gustafsen-Witte



Initiativbeschluss

Der Gemeinsame Ausschuss des HWI-Master-Studiengangs weist darauf hin, dass gem. PO § 12 Abs. 1 Prüferinnen und Prüfer vom PO-Vorsitzenden bestellt werden müssen.

Zur Aufrechterhaltung eines qualifizierten Lehrangebots werden die beteiligten Hochschulen gebeten, im Pflichtbereich weiterhin grundsätzlich und im Wahlpflichtbereich so gut wie möglich ausschließlich professorale Lehre anzubieten. Für Übungen und Labore, die unter der Verantwortung eines bestellten Prüfers stattfinden, können nach Maßgabe fachlich qualifizierte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Tutorinnen und Tutoren beschäftigt werden.

Hierzu führt der PO-Vorsitzende eine Prüferliste.

Ferner wird nochmals auf das bisher praktizierte Fachprüfer-Prinzip hingewiesen.

Prüferliste

Als Prüfer gelten alle hauptamtlichen Professorinnen und Professoren, sofern sie mind. 1mal in 2 Jahren eine Lehrveranstaltung im HWI abhalten,

- der UHH-BW-Fakultät
- der HSU-MB-Fakultät
- des HAW-LS-HWI-Departments
- des HAW-TI-MP-Departments.

Als Prüfende bestellt sind ferner (ab WS 17/18)

- Prof. Dr. C. Maas (HAW-LS)
- Prof. Dr. R. Sawatzki (HAW-LS)
- Prof. Dr. B. Sadlowsky (HAW-LS)
- Prof. Dr. T. Kampschulte (HAW-LS)
- Prof. Dr. M. Siegers (HAW-LS)
- Prof. Dr. M. Geweke (HAW-LS)
- Prof. Dr. F. Beyer
- Prof. Dr. Wagenitz (HAW-WiSo)

und nach § 12(3)

- Dr. Bober

Pensionierte hauptamtliche Professorinnen und Professoren sind bis 4 (?) Semester nach dem Ausscheiden prüfungsberechtigt.

(3) Die Gründe für die beantragten Nachteilsausgleiche sind von dem bzw. der Studierenden darzulegen. Zur Glaubhaftmachung können geeignete Nachweise verlangt werden.

§ 12 Prüfende

(1) Die Bestellung der Prüfer und Prüferinnen erfolgt durch die Prüfungsausschussvorsitzende bzw. den Prüfungsausschussvorsitzenden nach Maßgabe der Bestimmungen des HmbHG in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Prüfende für die Modulprüfungen sind grundsätzlich die für die Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls verantwortlichen Lehrenden. Über Ausnahmen entscheidet die oder der Prüfungsausschussvorsitzende. Bei nur einer Prüfung und mehreren Lehrenden kann der Prüfungsausschussvorsitzende den für die Prüfung verantwortlichen Lehrenden festlegen.

(3) Es können auch Angehörige anderer Hochschulen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler außerhochschulischer Forschungseinrichtungen zur Prüferin bzw. zum Prüfer bestellt werden.

§ 13 Studienleistungen und Modulprüfungen

(1) In der Modulbeschreibung kann die Erbringung von Studienleistungen vorgesehen werden. Studienleistungen können benotet werden.

(2) Modulprüfungen finden in der von den Prüfern und Prüferinnen gemäß der Modulbeschreibung festgelegten Form zu den festgesetzten Terminen statt. Der Prüfungsausschuss kann in begründeten Ausnahmefällen bei einer Prüfung, die nicht bestanden wurde und wiederholt wird, eine abweichende Prüfungsart festlegen.

(3) Eine Modulprüfung kann als Gesamtprüfung (Modulabschlussprüfung) durchgeführt werden oder aus Teilprüfungsleistungen bestehen. Die Leistungspunkte eines Moduls werden erworben, wenn entweder alle Teilprüfungsleistungen bzw. alle Teile einer Teilprüfungsleistung oder die Modulabschlussprüfung bestanden sind.

(4) Für Modulprüfungen können folgende Prüfungsarten festgelegt werden:

a) Klausur

Eine Klausur ist eine unter Aufsicht anzufertigende Arbeit, in der vorgegebene Aufgaben allein und selbstständig nur mit den zugelassenen Hilfsmitteln zu bearbeiten sind. Die Dauer einer Klausur beträgt mindestens 45, höchstens 180 Minuten. Klausuren können auch in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) durchgeführt werden.

b) Mündliche Prüfung

Eine mündliche Prüfung ist ein Prüfungsgespräch, in dem die Studierenden darlegen sollen, dass sie den Prüfungsstoff beherrschen. Mündliche Prüfungen werden als Einzel- oder Gruppenprüfungen durchgeführt. Die Prüfungsdauer muss je Prüfling mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten betragen. Für mündliche Prüfungen können die Studierenden Prüfungsgegenstände vorschlagen. Mündliche Prüfungen werden von einem Prüfer bzw. einer Prüferin in Gegenwart eines oder einer Beisitzen-